



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 07.06.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen
Herr Detlev von der Heide
Herr René Haase
Herr Olaf Manthey
Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Hartmut Rex
Herr Michael Wolny

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Peter Wetzell

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin
Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Herr Dr. Manfred Fechner, Umweltamt, Amtsleiter
Frau Birgit Paul, Sachgebiet (SG) Naturschutz, Sachgebietsleiterin
Frau Evelyn Sommerer, SG Naturschutz, Sachbearbeiterin
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsicht- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter
Frau Ilka Leistner, Bauamt, Sachgebietsleiterin
Herr Hubert Grosenick, Straßenverkehrsamt, Amtsleiter
Frau Nicole Brettschneider, Bürgerberatungszentrum (BBZ), Sachbearbeiterin
Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Gast

Herr Ralf Kunkel, Umlandbeauftragter des BER

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Niendorf
Herr Erich Ertl

(vertreten von Herrn Detlef Klucke)

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus Wigandt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 3.5.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Vorstellung des Umlandbeauftragten des BER, Herrn Ralf Kunkel
- 7 Flughafen BER - aktuelle Informationen sowie Diskussion zum Beschluss des Kreistages vom 14.9.2009 (4-0346/09-KT)
- 8 Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) 5-2771/16-III
"Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide"
- 9 Radwegekonzept des Landkreises Teltow-Fläming (Bericht der Verwaltung)
- 10 "Alte Hütte" im Museumsdorf Glashütte (Sachstand, Bericht der Verwaltung)
- 11 Stand der Umsetzung der für 2016 geplanten Investitionen,
insbesondere des Ackerbürgerhauses (Sachstand, Bericht der Verwaltung)
- 12 Investitionsvorbereitung für den Haushalt 2017 (Sachstand, Bericht der Verwaltung)
- 13 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt die Anwesenden. Vor der Ausschusssitzung fand für die Mitglieder des Ausschusses und sachkundigen Einwohner eine Besichtigung des Ackerbürgerhauses statt.

Herr Jansen stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Es wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 3.5.2016

Herr Jansen erkundigt sich nach Einwendungen zur Niederschrift vom 3.5.2016.

Herr Heller bemerkt, dass unter dem TOP 7 die Aussagen zur OU Groß Machnow widersprüchlich sind. Im zweiten Satz wird ausgeführt, dass die OU Groß Machnow im BVWP 2030 enthalten ist und im ersten Satz unter Absatz 6 wieder nicht.

Herr Manthey weist darauf hin, dass es sich hier um zwei verschiedene Maßnahmen handelt. Die „OU Groß Machnow und Zossen, B 96“ (11 km) wurde gestrichen, die „B 96, OU Groß Machnow“ (4,5 km) ist unter vordringlicher Bedarf im BVWP eingestuft.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 3.5.2016 liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan teilt mit, dass dem Landkreis seit Kurzem der Anhörungsbescheid der Kommunalaufsichtsbehörde bezüglich der Genehmigung des Haushaltes 2016 vorliegt. Auf die Anhörung wird seitens der Verwaltung verzichtet. In den nächsten zwei Wochen wird mit dem Bescheid gerechnet, der wie im vergangenen Jahr den Mitgliedern des HFA und den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt wird.

Des Weiteren informiert Frau Wehlan, dass aus der Dienstberatung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Wunsch an die Verwaltung herangetragen wurde, eine gemeinsame Erklärung zum Leitbildentwurf der Landesregierung vorzubereiten. Der Entwurf der Erklärung soll den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in der nächsten Arbeitsberatung am 1.7.2016 vorgestellt werden. Nach dem 1.7.2016 erfolgt zeitnah die Positionierung der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und der Landrätin zum Thema Verwaltungsstrukturreform.

Auf die Bitte von Frau Wehlan erteilt **Herr Jansen** Herrn Grosenick das Wort hinsichtlich der Anfrage des Abgeordneten Herrn Wolny, inwieweit das Straßenverkehrsamt bei den Vorbereitungen zur ILA eingebunden war.

Herr Grosenick teilt mit, dass das Straßenverkehrsamt wie auch in den Vorjahren in die Vorbereitungen zur ILA eingebunden war. Der Landkreis Dahme-Spreewald hatte am 4.5.2016 das Straßenverkehrsamt sowie alle weiteren Betroffenen und Behörden zu einer ersten Beratung eingeladen. Eine weitere Beratung zu Detailfragen fand am 10.5.2016 in der Gemeindeverwaltung Schönefeld statt. Gemäß dem Straßenverkehrskonzept für die ILA 2016 war das Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming (LK TF) zuständig für die Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnungen hinsichtlich der B 96, L 40 (auf dem Gebiet des LK TF) und der provisorischen Überfahrten auf die B 96. Dem Straßenverkehrsamt liegen derzeit keine Meldungen vor, dass es während der Veranstaltung zu ernsthaften Problemen gekommen ist.

Zu der von Herrn Wolny angesprochenen Problematik, dass Besucher an den Zufahrtsstraßen geparkt haben, teilt Herr Grosenick mit, dass seine Behörde die Anordnungen getroffen hat, die erforderlich waren. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hatte im Rahmen der bereits erwähnten Abstimmungsrunden keine weiteren Wünsche an seine Behörde herangetragen. Hinsichtlich der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist diese selbst zuständig.

Herr Wolny berichtet, dass sich die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow noch intensiver die Einbindung des ÖPNV wünscht, z. B. durch Sonderfahrten. Auch in dieser Hinsicht ist es bedauerlich, dass der S-Bahnhof Waßmannsdorf immer noch nicht in Betrieb ist, da er zur Entlastung beitragen würde.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Wolny bezieht sich auf das Thema Breitbanderschließung im LK TF aus der Sitzung des AfRB am 2.2.2016. Er fragt nach, ob sich zwischenzeitlich weitere Fördermöglichkeiten ergeben haben, außer den bereits bekannten 50.000 €, um den LK TF mit Breitband entsprechend ausstatten zu können.

Herr Gärtner stellt klar, dass von den bereits beantragten 50.000 € ausschließlich der Bedarf analysiert werden soll. Erst danach kann man sich über Einzelmaßnahmen und deren Förderung verständigen. Gegenwärtig vergibt der Bund 50 % und das Land 40 %. Die restlichen 10 % müssen selbst finanziert werden.

TOP 6

Vorstellung des Umlandbeauftragten des BER, Herrn Ralf Kunkel

Herr Jansen begrüßt Herrn Ralf Kunkel und bittet ihn um einen Bericht über seine derzeitige Tätigkeit als Umlandbeauftragter des BER.

Herr Kunkel bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, sich diesem Gremium vorzustellen. Im Weiteren berichtet er über seine derzeitigen Themenschwerpunkte, das Schallschutzprogramm und die Arbeit im Dialogforum. Aufgrund des steigenden Fluggastwachstums wurde im Herbst letzten Jahres entschieden, den alten Flughafen Schönefeld über die Eröffnung des BER hinaus einige Jahre am Netz zu lassen. Das hat pragmatische Folgen hinsichtlich der Verkehrsbelastung auf der Schiene und der Straße. Aus diesem Grund wird im Dialogforum derzeit gemeinsam mit der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg die Verkehrserschließung des Flughafens überprüft. Hinsichtlich dringend benötigter Verkehrsmaßnahmen wünscht er sich, dass alle an einem Strang ziehen. Herr Kunkel verweist im Weiteren auf den aktuell erschienenen „Zukunftsatlas“ des schweizerischen Wirtschaftsforschungsinstitutes Prognos. Einem Artikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung war am 1.6.2016 zu entnehmen, dass sich der LK TF innerhalb von drei Jahren in puncto „Dynamic“ von Platz 263 auf Platz 51 vorgearbeitet hat. Das zeigt, dass man hier auf einem guten Weg ist. Nun gilt es diesen Prozess gemeinsam mit den Landkreisen und Gemeinden weiter voranzutreiben. Da Wachstum auch Wachstumsschmerzen mit sich bringt, möchte die Flughafengesellschaft über das Dialogforum und sonstige Gremien versuchen, hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur sowie der sozialen Infrastruktur rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Zum Abschluss regt Herr Kunkel an, Anregungen, Fragen, Kritik oder Hinweise ihm direkt oder der FBB zuzuleiten.

Herr Jansen bedankt sich bei Herrn Kunkel und betont, dass es schwierig ist, mit Lärm umzugehen, wenn er einmal da ist. Da man mit der Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen noch sehr im Nachtreffen ist, erkundigt er sich bei Herrn Kunkel nach den konkreten Gründen.

Herr Kunkel berichtet, dass von ca. 25.000 Anspruchsberechtigten, 20.000 Anträge gestellt haben und diese seitens der FBB größtenteils mit einer sogenannten Anspruchsermittlung ausgestattet wurden. In der Praxis gestaltet sich die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen schwierig, da aufgrund der extrem

hohen Lärmschutzaufgaben im Tagschutzbereich weitgreifende Eingriffe in die Bausubstanz erforderlich werden. Damit ist nicht jeder Antragsteller einverstanden. Deshalb ist mehr Flexibilität gefragt, die jetzt durch die neu geschaffenen Module erreicht werden soll. Den Bürgern entstehen dadurch mehr Wahlmöglichkeiten. Darüber hinaus arbeitet die FBB mit der IHK und den Handwerkskammern zusammen, um zusätzlich Baufirmen zu akquirieren, die bereit sind, im Schallschutzprogramm aktiv zu werden. Der FBB ist es wichtig, auf die Bürger zuzugehen und die Informationsangebote zu erweitern, was mit der neuen Schallschutzbrochure gelingen soll. Diese wird jetzt zusammen mit den neuen Modulen auf den Schallschutztagen am 17./18.6.2016 vorgestellt. Zum Abschluss erklärt Herr Kunkel, dass die FBB zwar für die Schaffung der Voraussetzungen verantwortlich ist, aber jeder Anwohner selbst dafür sorgen muss, die Baumaßnahmen tatsächlich zu beauftragen. Die FBB strebt an, dass das Antragsmanagement und das Nachtragsmanagement personell noch aufgestockt werden.

Herr Jansen fragt nach, wer die Baumaßnahmen abnimmt und dafür garantiert, dass der Schallschutz dann auch gegeben ist. Er möchte auch wissen, ob der Anwohner das Risiko selbst trägt.

Der Anwohner ist der Auftraggeber der Baufirmen und für die Abnahme zuständig, antwortet darauf **Herr Kunkel**. Die FBB empfiehlt hier aber unbedingt einen Sachverständigen, z. B. das Ingenieurbüro, welches die Bestandsaufnahme gemacht hat, hinzuzuziehen. Darüber hinaus sollten die Angebote auf Seriosität geprüft werden. Über die genaue Vorgehensweise kann man sich in der Bürgerberatungsstelle oder der FBB informieren.

Herr Jansen möchte wissen, wer die Kosten für die Hinzuziehung des Ingenieurbüros trägt, worauf **Herr Kunkel** antwortet, dass dies Bestandteil der Anspruchsermittlungen ist.

Herr Wolny schildert noch einmal die aktuelle Situation, wie sie sich für ihn vor Ort darstellt. Insbesondere bei den Anwohnern im Bereich des Nachtschutzes herrscht Unsicherheit, inwieweit sie anspruchsberechtigt sind. Des Weiteren möchte er von Herrn Kunkel wissen, wie sich die FBB zum aktuellen Urteil des OVG Berlin Brandenburg hinsichtlich der Lüfter positioniert und ob sich mit der Schallschutzbrochure alle offenen Fragen diesbezüglich beantworten lassen.

Herr Kunkel teilt mit, dass die Schallschutzbrochure mit einfachen Worten die wahrscheinlichsten Fälle einschließlich Beispiele abbilden soll und für die großen und wichtigen Problemfälle vernünftige Lösungen anbietet. Zum Urteil des OVG kann er bzw. die FBB inhaltlich noch keine Aussage treffen, da die schriftliche Urteilsbegründung noch nicht vorliegt. Nachdem diese vorliegt und geprüft wurde, ist angedacht, die weitere Vorgehensweise zusammen mit den Vertretern der Gemeinden zu beraten.

Herr Gärtner berichtet ergänzend über die Evaluierung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes (GSK) zum Flughafen BER und teilt mit, dass der Endbericht nun vorliegt. Bei Bedarf kann dieser zur Verfügung gestellt werden. Zum Thema Verkehr führt er weiter aus, dass der LK TF mit 5 % Anteil Gesellschafter der BADC ist. Er als Vorsitzender wurde gebeten, sich an den Ministerpräsidenten Dietmar Woidke zu wenden und sich für die Durchführung einer Mobilitäts- bzw. Verkehrsuntersuchung auszusprechen.

Herr Jansen bedankt sich bei Herrn Kunkel für sein Kommen und wünscht ihm eine gute Heimreise.

TOP 7

Flughafen BER - aktuelle Informationen sowie Diskussion zum Beschluss des Kreistages vom 14.9.2009 (4-0346/09-KT)

Herr Jansen erkundigt sich bei Frau Brettschneider, ob es zum Thema BER noch Informationen gibt, die bisher nicht angesprochen wurden.

Frau Brettschneider bringt zum Ausdruck, dass ihrerseits nicht mehr Flexibilität seitens der FBB gefordert wird, sondern, dass diese den Bürgern ihre Ansprüche zugesteht. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass die Bestandsaufnahmen nicht korrekt sind. Die Bearbeitung und

Richtigstellung dauert im Moment immer noch zu lange. Auf der anderen Seite zeichnet sich leider eine bedauerliche Tendenz ab, dass Bürger versuchen von einer ASE-B in eine ASE-E zu kommen. Dabei werden teilweise sehr eigenwillige Schritte gegangen und neue Baustellen aufgemacht. Die Bürgerberatungsstelle lehnt die Beratung in solchen Fragen ab.

Herr Wolny regt an, dafür zu sorgen, dass Ausgleichsmaßnahmen auch in unserem LK TF den betroffenen Gemeinden z. B. für Infrastrukturmaßnahmen und Vereinen zu Gute kommen. Im Landkreis Dahme-Spreewald wird das praktiziert.

Herr Jansen verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 4-0346/09-KT aus dem Jahr 2009. Auf Anregung der Landrätin Frau Wehlan soll sich darüber geeinigt werden, ob der TOP Flughafen BER zukünftig schriftlich oder z. B. nur vierteljährlich erfolgen kann.

Herr Rex spricht sich dafür aus, den TOP vierteljährlich zu behandeln.

Herr Wolny regt an, diesen TOP nach Bedarf aufzurufen und zwar, wenn es die aktuelle Situation erfordert. Die Abgeordneten sollten in dem Fall ihre Themenschwerpunkte der Verwaltung und dem Ausschussvorsitzenden für die Tagesordnung mitteilen. Einen monatlichen Sachstandsbericht über die Abarbeitung der Schallschutzanträge bräuchte er aus seiner Sicht nicht.

Herr Jansen schließt sich der Meinung an und ergänzt, dass auch ggf. unter dem TOP Mitteilungen der Verwaltung ein Sachstandsbericht erfolgen kann. Wenn die Verwaltung erkennt, dass Themen intensiver beraten werden müssen, sind diese dann als gesonderter TOP auf die Tagesordnung zu nehmen.

Frau Wehlan stellt klar, dass sich ihre Fragestellung lediglich auf die Statistik bezog. Hierzu ist es nicht erforderlich, dass Frau Brettschneider regelmäßig zu den Sitzungen erscheinen muss. Den zuvor geführten Diskussionen entnimmt sie aber, dass man sich zukünftig wieder über grundlegende Themen z. B. aus dem Dialogforum, die den Flughafen aktuell betreffen, auseinandersetzen möchte. Im Rahmen der Arbeitsplanung wird die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten, welche Themen im Rahmen der Ausschusszuständigkeit hier über einen längeren Zeitpunkt diskutiert werden sollten. Das bietet auch die Chance, diese Themen in den politischen Raum zu tragen.

Herr Jansen regt an, den Beschluss Nr. 4-0346/09-KT aus dem Jahr 2009 hinsichtlich dieses Punktes aufzuheben und dem Kreistag vorzuschlagen, den TOP nicht monatlich zur Tagesordnung zu stellen, sondern nach Bedarf.

Herr Manthey bezieht sich auf den vorliegenden Beschluss aus dem Jahr 2009 und fragt nach, ob die auf Seite 5 im letzten Absatz erwähnte Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung der Gesundheitsrisiken für Kinder und Jugendliche stattgefunden hat und wo dieses ggf. eingesehen werden kann.

Herr Gärtner teilt mit, dass es sich seinerzeit um eine Petition gehandelt hat. Die 50.000 € wurden für die „NORAH-Studie“ verwendet, welche im November 2014 fertiggestellt und bereits im Dialogforum vorgestellt wurde. Die Studie kann auf der Website <http://www.norah-studie.de> eingesehen werden.

Frau Wehlan legt dar, dass es hier nicht einer Beschlussfassung zur Aufhebung eines Beschlusses des Kreistages bedarf. Ihre Intention war, sich nicht nur auf diesen einen Sachverhalt zu beschränken, sondern im Rahmen einer Arbeitsplanung notwendige Themen aufzurufen, die den Flughafen und das Umland betreffen.

Herr Wolny greift einige Punkte der Beschlussvorlage aus dem Jahr 2009 auf und bringt zum Ausdruck, dass es sich hier um einen Prozess handelt, der weiter fortgeführt wird.

Herr Jansen schließt die Diskussion und fasst zusammen, dass zukünftig wie hier beraten verfahren werden soll.

TOP 8

Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" (5-2771/16-III)

Herr Jansen bittet Herrn Dr. Fechner um Erläuterungen zur Beschlussvorlage Nr. 5-2771/16-III.

Herr Dr. Fechner erläutert, dass es sich um keine Neuausweisung des LSG handelt. Der sehr lange Zeitraum, den das Verfahren in Anspruch genommen hat, ist u. a. den sehr aufwendigen und intensiven Abstimmungen mit den Gemeinden und Landnutzern geschuldet, für die eine extra Veranstaltung durchgeführt wurde. Herr Dr. Fechner verweist auf das vor der Sitzung verteilte Austauschblatt Seite 13, 14 der Anlage 1 der Vorlage. Aufgrund eines Hinweises durch die Stadt Luckenwalde mussten

Flurstückangaben korrigiert werden. Die Korrektur hat inhaltlich keine Auswirkung und wird zur Beschlussfassung im Kreistag komplett in der Vorlage berücksichtigt sein. Für weitere Erläuterungen zum Verfahren übergibt er das Wort an Frau Sommerer.

(Herr Rex verlässt die Sitzung um 18:12 Uhr.)

Frau Sommerer schildert anhand einer Präsentation den Aufbau der VO, die Gründe für die Überarbeitung und den Ablauf des erneuten Verfahrens. Des Weiteren erläutert sie den Abwägungsprozess und informiert über die Veränderungen gegenüber der VO aus dem Jahr 2005. Im Resümee wird festgehalten:

- Es gibt keine neuen Verbote, Genehmigungsverbote und Flächenvergrößerungen und nur geringfügige Flächenkorrekturen.
- Mit der neuen VO erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Naturschutzgesetzgebung.
- Bei neuen Bauleitplänen ist ein vereinfachtes Zustimmungsverfahren möglich.
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden als Zielvorgaben entsprechend den Vorgaben des MLUL erweitert.
- Bestehende Nutzungen besitzen auch weiterhin Bestandsschutz.

(Die Präsentation steht den Ausschussmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.)

Im Anschluss bedankt sich **Herr Jansen** bei Frau Sommerer für ihre Ausführungen zu dem umfangreichen Werk und erkundigt sich nach offenen Fragen und Hinweisen.

Er selbst möchte vor der Beschlussfassung im Kreistag, dass alle Einwendungen und deren Abwägung lückenlos aufgezeigt und besprochen werden, da den Betroffenen, insbesondere den Bürgern nach dem Kreistagsbeschluss das Ergebnis nur noch mitgeteilt wird.

Die vorliegenden Unterlagen lassen z. B. nicht erkennen, dass wirklich jede Parzelle Stück für Stück, Innen- oder Außenbereich, abgewägt wurde. Er möchte sicher gehen, dass LSG-Grenzen nicht durch bebaute Grundstücke oder Gärten verlaufen, da dies für den Bürger eine immense Beeinträchtigung darstellen würde. Dadurch ließen sich auch zukünftig komplizierte Genehmigungsverfahren vermeiden. Besonders wichtig ist ihm die Erklärung der betroffenen Gemeinden, dass sie mit dem vorliegenden Entwurf der VO tatsächlich einverstanden sind.

Herr Manthey schließt sich den Ausführungen von Herrn Jansen an. Er verweist hierzu in der Anlage 03, Seite 12 und 13, auf die Beispiele K2 – Wünsdorfer Werkstätten und Wohnhäuser und K7 – vBP Wohnen am See. In beiden Fällen erfolgt die Abwägung unterschiedlich. Diese ist aber für ihn anhand der Unterlagen im Detail nicht nachvollziehbar.

Herr Dr. Fechner macht in seinen Ausführungen deutlich, dass mit den betreffenden Gemeinden intensive Detailabstimmungen erfolgt sind. Darüber hinaus ermöglicht die neue VO den Gemeinden bei zukünftigen Bauleitplanungen ein vereinfachtes Verfahren. Er räumt ein, dass es in einigen Ortsrandlagen, wo die Flurstücke lang gestreckt vom Ort weggehen, sinnvoll ist, diese eher zu teilen, da ansonsten ein zu großer Abstand entsteht.

Zum vereinfachten Zustimmungsverfahren hinsichtlich zukünftiger Bauleitplanungen macht **Frau Sommerer** darauf aufmerksam, dass diese Flächen, wie evtl. irrtümlich angenommen, nicht aus dem LSG herausgenommen werden. Der Normwiderspruch wird aber dadurch gelöst, indem die VO für diesen Bereich aufgehoben wird. Rechtssichere Formulierungen sind sowohl im Landesgesetz als auch in der VO zu finden.

Zu den von Herrn Manthey angesprochenen Beispielen bei der Abwägung erklärt sie, dass es neben den hier getroffenen Aussagen zur Abwägung weitere Abstimmungsunterlagen mit den Gemeinden gibt, die aber aufgrund der Fülle den Rahmen sprengen würden. Den Gemeinden wurden die vollständigen Abstimmungsunterlagen zur Verfügung gestellt und mit ihnen im Detail besprochen. Die Abwägungsergebnisse zu den Einwendungen der vier Gemeinden fanden Akzeptanz.

Herr Jansen bemerkt hierzu, dass Akzeptanz nicht gleich Zustimmung bedeutet.

Herr Heller schildert einen aktuellen Fall aus Thyrow, bei dem sich die Gemeinde nun durch einen Ausgliederungsantrag erhofft, die gewünschte Bauleitplanung umsetzen zu können, da es keine positive Stellungnahme zur Bauleitplanung gab.

Herr Neumann macht darauf aufmerksam, dass es sich in diesem Fall noch um die alte VO handelt und die neue VO eben solche Verfahren zukünftig vereinfachen soll.

Für seine Gemeinde ist das aktuell eine ärgerliche Situation, betont **Herr Heller**. Damit der FNP der Stadt Trebbin nicht behindert wird, musste diese Fläche herausgenommen werden. Leider verfügt Thyrow über keine weiteren Möglichkeiten an Bauflächen zu gelangen. Herr Heller äußert im Weiteren sein Unverständnis darüber, dass die LSG-Grenzen so eng um die Ortschaften gefasst werden.

Herr Jansen stimmt Herrn Heller zu und führt weiter aus, dass er grundsätzlich damit ein Problem hat, dass z. B. an einer Straße die mit allen Medien voll erschlossen ist, die Bebauung auf der gegenüberliegenden Seite aufgrund der LSG-Grenze nicht möglich ist. Er schlägt in solchen Fällen z. B. eine Baugrenze von 50 m vor, damit zukünftige Bauvorhaben seitens der Gemeinde nicht behindert werden. Den vorliegenden Unterlagen kann er nicht entnehmen, ob solche Fälle berücksichtigt wurden.

Herr Dr. Fechner antwortet darauf, dass berechnete Planungen der Gemeinden berücksichtigt wurden. Er lehnt es aber ab, alles 100 m um einen Ort herum aus dem Landschaftsschutz herausnehmen zu lassen. Das ist auch nicht gewollt, denn der Landschaftsschutz sorgt oft dafür, dass bestimmte Dorfansichten, insbesondere im Urstromtal, erhalten werden.

Herr Heller weist darauf hin, dass die Naturschutzplanung kein Ersatz für eine Siedlungsplanung ist, was die Rechtsprechung in einem Urteil bestätigt hat.

Frau Sommerer informiert über die Möglichkeit die Schutzgebietsgrenze über das Geoportal des LK TF aufzurufen. Darauf wurde in der Trägerbeteiligung, der öffentlichen Auslegung und in der Presse hingewiesen. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme ist komfortabler, da hier die Schutzgebietsgrenze anhand des Luftbildes und in Kombination mit den Liegenschaftsdaten abgeglichen werden kann.

Herr Jansen stellt klar, dass es nicht darum geht, die Stellungnahmen der Gemeinden auf Richtigkeit zu überprüfen; das ist auch nicht die Aufgabe dieses Ausschusses. Er möchte nicht, dass zukünftige Bauvorhaben in 2 oder 5 Jahren an der gegenüberliegenden Straßenseite abgelehnt werden müssen, wenn jetzt die Möglichkeit besteht, alle betreffenden Ortslagen hinsichtlich dieser Problematik einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Wenn dies nicht durch eine Erklärung zugesichert werden kann, möchte er von jedem Ort eine entsprechende Karte vorgelegt bekommen, wo sich die LSG-Grenzen befinden.

Auf die Nachfrage von **Frau Wehlan**, ob es möglich ist, dieses Thema zusammen mit den Gemeinden noch einmal aufzurufen, bestätigt dies Herr **Dr. Fechner**, bemerkt aber dazu, dass dieses Verfahren von dem abweicht, welches Herr Jansen wünscht.

Nachdem **Herr Manthey** ein weiteres Beispiel benennt, an dem sich die Abwägung für ihn als Abgeordneten nicht im Detail nachvollziehen lässt, verständigen sich Verwaltung und Ausschuss am Ende der Debatte darauf, die Abwägungen in einer der nächsten Sitzungen genauer durchzugehen. Hierfür soll das Umweltamt entsprechende Karten bereitstellen.

Herr Manthey bittet darum, den Ausschussmitgliedern vorab den Link für das Geoportal des Landkreises Teltow-Fläming mitzuteilen, was **Frau Sommerer** zusichert. (Der Link wurde den Ausschussmitgliedern per E-Mail am 8.6.2016 übersandt.)

Herr Jansen schlägt vor, heute noch den Verordnungstext zu besprechen.

Zum § 2 setzt er voraus, dass die Angaben zur Gemarkung und Flur korrekt sind. Da hier keine Angaben zu Flurstücken enthalten sein müssen, sollten aber entsprechende Karten im geeigneten Maßstab eine konkrete Zuordnung ermöglichen.

Herr Dr. Fechner fragt nach, ob die jetzt genannten Probleme nur angemeldet werden oder ob diese heute schon ausdiskutiert werden sollen. Aufgrund einer wichtigen terminlichen Verpflichtung muss er die Sitzung leider verlassen und verweist daher hinsichtlich der weiteren Erörterung des Verordnungstextes an Frau Paul und Frau Sommerer.

Herr Jansen antwortet darauf, dass die Probleme, die heute geklärt werden können, heute geklärt werden, ansonsten erfolgt dies in der nächsten Sitzung.

Zum § 4 Abs. 1 Nr. 5 erkundigt sich Herr Jansen, ob aufgrund dieses Verbotes die Ausübung der Jagd überhaupt möglich ist.

Frau Sommerer antwortet darauf, dass die rechtmäßige Ausübung der Jagd lt. § 5 Abs. 1 eine zulässige Handlung darstellt und von den Verboten des § 4 freigestellt ist.

Zum § 4 Abs. 2 Nr. 7 erkundigt sich **Herr Jansen**, ab wann Grünland als Dauergrünland bezeichnet wird.

Frau Sommerer informiert, dass es sich um eine Definition aus dem Landwirtschaftsbereich handelt und deren Aufnahme in der Synopse aufgrund der Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt, Kreisbauernverband und den Landwirten erfolgte.

(Mikrofon ist nicht eingeschaltet.)

Herr Jansen stellt in Frage, ob der Begriff „ordnungsgemäß“ verwendet werden sollte, da nicht geklärt ist, was „ordnungsgemäß“ bzw. „nicht ordnungsgemäß“ bedeutet.

(Mikrofon ist nicht eingeschaltet.)

Frau Sommerer legt dar, dass diese Definition aus dem gemeinsamen Erlass des MELF und MUNR „Leitlinien der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung in Brandenburg“ aus dem Jahr 1997 stammt und als Arbeitsgrundlage diene.

Herr Heller fragt nach, ob mit dieser VO ausgeschlossen werden kann, dass die Schutzgebietsgrenze durch Grundstücke verläuft, worauf Häuser stehen (z. B. bei bäuerlichen Anwesen). Ansonsten hätte er damit ein Problem.

Frau Sommerer berichtet, dass im Wesentlichen die Grenzen von 2005 übernommen wurden, welche man seinerzeit sehr intensiv mit den Nutzern, Gemeinden und Eigentümern abgestimmt hat. Sie bestätigt aber, dass es tatsächlich Grenzbereiche gibt, wo der Garten im LSG liegt. Bestehende Gartennutzungen haben Bestandsschutz. Wo die Grenze durch ein Gebäude führte und eine Baugenehmigung vorlag, wurde die Grenze zurückgenommen. Allerdings gibt es auch viele Bauten in freier Landschaft, die keine rechtmäßige Genehmigung haben.

Herr Jurtzik stellt klar, dass das Baurecht Nebennutzungen (Schuppen etc.) im nicht überbaubaren Grundstücksteil zulässt. Wegen der Einheitlichkeit der Rechtsordnung sollte darauf geachtet werden, dass die Landschaftsschutzgebietsverordnung darauf Rücksicht nimmt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation wäre es daher sinnvoll, so weit Abstand zu nehmen, wie es die gewachsene Bodennutzung vorgibt.

Herr Jansen schließt die Diskussion zu diesem Thema und verweist auf die nächste Sitzung. Er fährt mit der Erörterung des Verordnungstextes fort.

Zum § 5 Abs. 1 Nr. 3 b schlägt er vor, den Wortlaut „die Errichtung von Ansitzleitern und Kanzeln“ durch „die Einrichtung von jagdlichen Einrichtungen“ zu ersetzen.

Frau Sommerer wird überprüfen, welche Einrichtungen der aus dem Jagdrecht stammende Begriff tatsächlich umfasst. (siehe Anlage zur Niederschrift)

Herr Jansen erkundigt sich zum § 5 Abs. 1 Nr. 11 wer die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bezahlen soll.

Frau Sommerer verweist hierzu z. B. auf entsprechende Vorhabenträger. Wenn es die Haushaltssituation wieder zulässt und dringend geboten ist, können solche Maßnahmen auch durch den Landkreis übernommen werden. Dafür werden i. d. R. Fördermittel akquiriert. Im Moment liegt die Verpflichtung aber beim Land. **Frau Paul** ergänzt, dass auch die Möglichkeit über den Vertragsnaturschutz besteht.

Herr Jansen fragt nach, was geschieht, wenn sich aber keiner über Vertragsnaturschutz finden lässt.

Frau Paul antwortet darauf, dass uns dann keiner verpflichten kann, die Maßnahme durchzuführen.

Zum § 6 Nr. 15 möchte **Herr Jansen** wissen, wie ein solcher Radweg aussehen soll. Vernünftige Radwege haben eine Schwarzdecke oder Ähnliches. Zudem ist die Pflege und Unterhaltung von beispielsweise wassergebundenen Decken sehr aufwendig (Bsp. Radweg Rieben – Zauchwitz wächst zu).

Frau Sommerer macht darauf aufmerksam, dass der § 6 Zielvorgaben des Naturschutzes umfasst, die nicht sofort und immer anzusetzen sind, sondern der Erreichung des Schutzzweckes dienen sollen.

Zum Verordnungstext erfolgen keine weiteren Anfragen. Es wird sich darauf verständigt, die Beschlussvorlage Nr. 5-2771/16-III in der nächsten Sitzung des AfRB am 5.7.2016 erneut zu behandeln.

Frau Sommerer weist darauf hin, dass die Vorlage somit nicht am 27.06.2016 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann und die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert werden muss.

TOP 9

Radwegekonzept des Landkreises Teltow-Fläming (Bericht der Verwaltung)

Herr Gärtner berichtet, dass das Radwegekonzept vom AfRB im Jahre 2005 beschlossen wurde. Seinerzeit hatte man das Ziel verfolgt, die Flaeming-Skate im südlichen Teil des Landkreises an Berlin und Potsdam anzubinden. Die Planung erfolgte ohne Einbeziehung der Gemeinden und ohne Beachtung der Straßenbaulastträger. Dieses Radwegekonzept diente stets als Grundlage für Gespräche beim Landesbetrieb Straßenwesen (LS), die vom Landkreis gewünschten Radwege an Bundes- oder Landesstraßen umzusetzen. Da das Land ihre Radwegeplanung anhand einer Nutzen-Kosten-Analyse bewertete, war es für den Landkreis schwierig, darauf Einfluss zu nehmen. Seit letztem Jahr wird das Radwegekonzept aus dem Jahr 2005 überarbeitet, diesmal unter Einbeziehung der Gemeinden. Die hierzu gegründete Arbeitsgruppe, bestehend aus Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern, Vertretern der Bauverwaltungen in den Gemeinden und dem Landkreis, tagte bisher 4-mal. Man verständigte sich auf Routen an klassifizierten Straßen außerhalb der Ortslagen. Die Vorstellungen der Gemeinden wurden im Kreisentwicklungsamt zusammengestellt und ausgewertet. Beabsichtigt war, dies in die politische Diskussion in die Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen zu geben, damit dieses Radwegekonzept gegenüber dem Land mehr an Gewicht gewinnt. Im Vergleich zum Radwegekonzept aus dem Jahr 2005 wurden jetzt auch Ost-West-Verbindungen eingefügt. Herr Gärtner stellt anhand einer Karte den Radwegebestand und die Radwegeplanungen vor. Da der Fortschreibungsprozess noch nicht abgeschlossen ist bzw. sich aktuell eine neue Situation ergibt, bittet Herr Gärtner um Verständnis, dass die Karte den Abgeordneten im Vorfeld nicht zur Verfügung gestellt wurde. Mit den Gemeinden verständigte man sich auf 10 selbst

gewählte Kriterien, z. B. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Anbindung an den ÖPNV, Bedeutung für den Berufsverkehr, Schülerverkehr, Erschließung von Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen, Lückenschlüsse zu Radwegenetzen der Nachbarlandkreise.

Mitten im Fortschreibungsprozess erreichte den LK TF das Schreiben des MIL, welches Eckpunkte zur Erarbeitung einer Mobilitätsstrategie 2030 für das Land Brandenburg formuliert. Hiermit verbinden sich folgende neue Kriterien:

- Anbindung von Ortschaften an Zentren,
- Schulwegsicherung,
- Lückenschlüsse zur Unterstützung von Mobilitätsketten und
- Lückenschlüsse im Zusammenhang mit touristischen Radfernrouen.

Entsprechend der Forderung des Landes, sich an der Mobilitätsstrategie zu orientieren, hat man nun in der letzten Arbeitsberatung beschlossen, die Bewertung der Kriterien noch einmal zu überarbeiten. Die Fortschreibung des Radwegekonzeptes macht wenig Sinn, wenn das Land anschließend nicht bereit ist, diese Radwege auch finanziell zu unterstützen. Erfreut ist er, dass das Land dem Landkreis angeboten hat, hinsichtlich des Punktes 9 - Nahmobilität Pilotlandkreis zu werden. Ziel ist nun, sich dieser neuen Thematik gemeinsam mit den Gemeinden zuzuwenden. Herr Gärtner hofft, nach etwa zwei bis drei weiteren Sitzungen die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorstellen zu können.

Herr Jansen dankt Herrn Gärtner für die ausführliche Darstellung. Er hofft, dass dieser Prozess zügig von statten geht, damit der Kreistag darüber entscheiden kann.

Herr Klucke äußert sein Unverständnis darüber, dass die Radwegeplanungen des Landes nicht oder nur zögerlich umgesetzt werden. Die Kriterien Schulwegsicherung und Anbindung von Ortschaften an Zentren finden seine Zustimmung, da er sich diesbezüglich schon selbst Gedanken gemacht hat.

Herr Gärtner merkt dazu an, dass das Land anhand dieser Kriterien seine Radwegebedarfslisten selbst überarbeiten muss. Leider sind bisher nur die Vorhaben bekannt, die in Form der Liste den Ausschussmitgliedern in der letzten Sitzung zur Verfügung gestellt wurde. Das Anschreiben war nicht dabei und soll nachgereicht werden (versendet per E-Mail am 08.06.2016). Die extrem langen Zeiträume bis zur Umsetzung von Radwegeplanungen findet Herr Gärtner ebenfalls äußerst bedenklich, z. B. wenn der Bau eines Radweges zur Schulwegsicherung erst in 10 Jahren vorgesehen ist. Er würde sich wünschen, dass die Landtagsabgeordneten die für den Haushalt des Landes entscheiden, diesen Aspekt mit berücksichtigen und die Bedeutung der Radwege für die Zukunft erkennen.

TOP 10

"Alte Hütte" im Museumsdorf Glashütte (Sachstand, Bericht der Verwaltung)

Herr Jansen erkundigt sich bei Frau Leistner nach dem aktuellen Stand.

Frau Leistner berichtet, dass die Veranstaltung am 20.05.2016 durchgeführt werden konnte. Derzeitig findet die Bestandsaufnahme der Dachkonstruktion statt, welche als Grundlage für die statische Nachweisführung dient. Sie rechnet damit, dass die Statik Mitte bis Ende Juli bei der unteren Bauaufsicht eingereicht werden kann.

Herr Jansen fragt nach, ob zwischenzeitlich noch weitere Veranstaltungen in dem Gebäude abgehalten werden müssen.

Frau Leistner teilt darauf mit, dass es Anfragen gab, diese aber seitens des Statikers abgelehnt wurden.

TOP 11

Stand der Umsetzung der für 2016 geplanten Investitionen, insbesondere des Ackerbürgerhauses (Sachstand, Bericht der Verwaltung)

Herr Jansen verweist auf die Tischvorlage des Kreisentwicklungsamtes und bittet Herrn Neumann diese zu erläutern.

Herr Neumann erklärt, dass hier der aktuelle Sachstand der Investitionsmaßnahmen des Kreisentwicklungsamtes dargestellt wurde. Hinsichtlich der Investitionen für 2017 merkt er an, dass der Haushalt 2016 noch nicht genehmigt ist und die Haushaltsplanung 2017 noch nicht begonnen wurde.

Herr Jansen möchte sich mit den Investitionsmaßnahmen 2017 kurzfristig in einer der nächsten Sitzungen ausführlich beschäftigen und nicht erst, wenn den Abgeordneten die fertige Haushaltsplanung zur Entscheidung vorgelegt wird. Er bittet dies, innerhalb des Hauses durchzustellen.

Herr Neumann berichtet, dass seitens des Kämmersers vorgesehen ist, dies von der Verwaltung aufbereiten zu lassen.

Herr Jansen macht deutlich, dass nicht die Verwaltung über die Prioritäten zu entscheiden hat, sondern die Fachausschüsse bzw. der Kreistag. Auch die zügige Fertigstellung des Ackerbürgerhauses ist politischer Wille und dementsprechend zu berücksichtigen.

Diese Entscheidung liegt nicht beim Fachamt, bemerkt **Frau Leistner**. Wie schon in einer der letzten Sitzungen des AfRB von Frau Wehlan dargelegt, soll sich hinsichtlich freierwerdender Mittel hierzu erst innerhalb der Kreisverwaltung mit allen Amtsleitern verständigt werden.

Herr Jansen erklärt sich damit nicht einverstanden.

(Mikrofon ist nicht eingeschaltet.)

TOP 12

Investitionsvorbereitung für den Haushalt 2017 (Sachstand, Bericht der Verwaltung)

Zum TOP 12 verweist Herr Jansen auf die Ausführungen unter TOP 11.

Frau Leistner weist darauf hin, dass für die Investitionsplanung 2017 wichtig ist, welche konkreten Maßnahmen durch das KInvFG gefördert werden. Der Zuwendungsbescheid liegt bisher nicht vor.

TOP 13

Verschiedenes

Zum TOP erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Jansen bedankt sich bei allen für die rege Diskussion und das Verständnis der Verwaltung. Er schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Luckenwalde, den 30. Juni 2016

Winand Jansen
Vorsitzender

Michaela Teubner
Schriftführerin